

# Amt Usedom-Süd

## Stadtvertretung Usedom

---

### Niederschrift zur Dringlichkeitssitzung im Umlaufverfahren der Stadtvertretung Usedom

---

**Ort:** Sitzung im Umlaufverfahren

**Tag** 30.03.2020

**Abgabetermin** 24.00 Uhr

Die Stadtvertretung Usedom umfasst 13 Mitglieder.

Mitglieder
<b>Mitglieder</b>
<i>Bürgermeister</i>
Herr Jochen Storrer <i>(teilgenommen)</i>
<i>Stadtvertreter</i>
Herr Kai Erdmann <i>(teilgenommen)</i>
Herr Stephan Grundmann <i>(teilgenommen)</i>
Herr Olaf Hagemann <i>(teilgenommen)</i>
Herr Günther Jikeli <i>(teilgenommen)</i>
Frau Grit Kaspereit <i>(teilgenommen)</i>
Herr Paul Kaspereit <i>(teilgenommen)</i>
Frau Yvonne Leppin <i>(teilgenommen)</i>
Herr Frank Petrikat <i>(teilgenommen)</i>
Herr Thomas Porath <i>(teilgenommen)</i>
Herr David Schultz <i>(teilgenommen)</i>
Herr Martin Lüdtkke <i>(nicht teilgenommen)</i>
Herr Gert Wendlandt <i>(nicht teilgenommen)</i>

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 5 Satz 5 KommStEG M-V über das Gebrauchmachen von der Befreiung des Sitzungszwanges für Beschlussfassungen gemäß §§ 29, 30, 31, 35, 36, 135 und 136 der Kommunalverfassung M-V -"im Umlaufverfahren"	StV-0558/20
1.1.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit	
1.2.	Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist	
1.3.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses	
2.	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe - Bestellung und Lieferung Bushaltestelle für Geschwister-Scholl-Straße (Ersatzbeschaffung nach Vandalismus)	StV-0542/20
2.1.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit	
2.2.	Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren	

- zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
- 2.3. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses
3. Beschluss über die Entgegennahme einer Spende vom Förderverein des LC USEDOM e.V. StV-0554/20
- 3.1. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit
- 3.2. Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
- 3.3. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses
4. Beschluss über die Entgegennahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Usedom StV-0557/20
- 4.1. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit
- 4.2. Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
- 4.3. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

- | <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>  |             |
|------------|---|-------------|
| 5.         | Auftragsvergaben  |             |
| 5.1.       | Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Reinigungsmaschinen innerhalb des Sanitärgebäudes des Usedomer-See-Zentrum                 | StV-0549/20 |
| 5.1.1.     | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit   |             |
| 5.1.2.     | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist |             |
| 5.1.3.     | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses   |             |
| 5.2.       | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Instandsetzung Pflasterstraße in Zecherin, 2. BA   | StV-0551/20 |
| 5.2.1.     | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit   |             |
| 5.2.2.     | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist |             |
| 5.2.3.     | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses   |             |
| 5.3.       | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Herstellung Straßenablauf Dorfstr. in Welzin   | StV-0552/20 |
| 5.3.1.     | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit   |             |
| 5.3.2.     | Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist |             |
| 5.3.3.     | Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses   |             |
| 6.         | Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof (Hafen)   | StV-0553/20 |

- 6.1. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit
- 6.2. Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
- 6.3. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Familie Friedrich, wohnhaft in Bansin, Bergstraße 15a StV-0555/20
- 7.1. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit
- 7.2. Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
- 7.3. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 5 Satz 5 KommStEG M-V über das Gebrauchmachen von der Befreiung des Sitzungszwanges für Beschlussfassungen gemäß §§ 29, 30, 31, 35, 36, 135 und 136 der Kommunalverfassung M-V -"im Umlaufverfahren"**

Zu Punkt 1.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 1.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 1.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

**Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums vom 24.3.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der Sitzungen im Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten. Das gilt ebenfalls für die Beschlüsse des Hauptausschusses, nach der in der Anlage dargestellten Verfahrensweise für Sitzungen / Beschlussfassungen im Umlaufverfahren gemäß den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages M-V.**

**Beschluss-Nr.: StV-0558/20**

**Mitgliederanzahl: 11**

**Ja-Stimmen: 11**

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe - Bestellung und Lieferung Bushaltestelle für Geschwister-Scholl-Straße (Ersatzbeschaffung nach Vandalismus)**

Zu Punkt 2.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 2.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 2.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

Herr Dr. Jikeli erfragt, ob den Schaden die Versicherung übernimmt.

**Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 31.01.2020 zur Auftragsvergabe: Bestellung und Lieferung Bushaltestelle für Geschwister-Scholl-Straße (Ersatzbeschaffung nach Vandalismus) gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V an die Firma Green Systems GmbH in Höhe von 3.850,84 € zu genehmigen.**

**Beschluss-Nr.: StV-0542/20**

**Mitgliederanzahl: 11**

**Ja-Stimmen: 9**

**Enthaltungen: 1**

**Nein-Stimmen: 1**

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Entgegennahme einer Spende vom Förderverein des LC USEDOM e.V.**

Zu Punkt 3.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 3.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

**Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Entgegennahme einer Spende in Höhe von 250,00 € für die Jugendfeuerwehr der Stadt Usedom vom Förderverein des LC USEDOM e.V..**

**Beschluss-Nr.: StV-0554/20**

**Mitgliederanzahl: 11**

**Ja-Stimmen: 11**

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Entgegennahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Usedom**

Zu Punkt 4.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 4.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 4.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

**Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Entgegennahme einer Spende in Höhe von 400,00 EUR von Frau Elisabeth Erdmann aus Usedom.**

**Beschluss-Nr.: StV-0557/20**

**Mitgliederanzahl: 11**

**Ja-Stimmen: 11**

**Nichtöffentlicher Teil:**

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Auftragsvergaben**

Zu Punkt 5.1 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Reinigungsmaschinen innerhalb des Sanitärgebäudes des Usedomer-See-Zentrum**

Zu Punkt 5.1.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 5.1.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 5.1.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

**Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Fa. Industrie- & Hausgeräteservice Friede aus Levenhagen mit der Wartung der Reinigungsmaschinen im Sanitärgebäudes des Usedomer-See-Zentrums zu beauftragen.**

**Beschluss-Nr.: StV-0549/20**

**Mitgliederanzahl: 11**

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 1**

Zu Punkt 5.2 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Instandsetzung Pflasterstraße in Zecherin, 2. BA**

Zu Punkt 5.2.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 5.2.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 5.2.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

Herr Dr. Jikeli bittet ebenso um Veranlassung der Ergänzung der geplanten Straßenentwässerung in Zecherin.

**Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, den Auftrag für den 2. Bauabschnitt zur Instandsetzung der Dorfstraße in Zecherin an die Firma Dienstleistungen und Service Jonas Hanneman aus Usedom mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.447,99 € zu erteilen.**

**Beschluss-Nr.: StV-0551/20**

**Mitgliederanzahl: 11**

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 1**

Zu Punkt 5.3 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Herstellung Straßenablauf Dorfstr. in Welzin**

Zu Punkt 5.3.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 5.3.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 5.3.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, den Auftrag für die Herstellung des Straßenablaufs in der Dorfstraße in Welzin an die Firma Dienstleistungen und Service Jonas Hanneman aus Usedom mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.807,48 € zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: StV-0552/20**

**Mitgliederanzahl: 11**

**Ja-Stimmen: 10**

**Nein-Stimmen: 1**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof (Hafen)**

Zu Punkt 6.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 6.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 6.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen, ergibt sich folgende Stimmverteilung:

- **Vierkant: 7 Stimmen**
- Kruse: 3 Stimmen
- Lüdtko: 1 Stimme

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Einstellung von Herrn Vierkant als Mitarbeiter im Bauhof (Hafenmeister) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Eine Probezeit von 6 Monaten wird vereinbart.

**Beschluss-Nr.: StV-0553/20**

**Mitgliederanzahl: 11**

**Ja-Stimmen: 7**

**Nein-Stimmen: 4**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V, hier: Familie Friedrich, wohnhaft in Bansin, Bergstraße 15a**

Zu Punkt 7.1 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

*In der Amtsverwaltung sind bis zum 30.03.2020 um 24.00 Uhr 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftliche unterschrieben. Von 13 Stadtvertretern haben 11 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.*

Zu Punkt 7.2 der Tagesordnung:

**Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist**

*Für diese Beschlussvorlage sind 11 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 11 Stadtvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.*

Zu Punkt 7.3 der Tagesordnung:

**Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses**

Entsprechend § 46 Abs. 3 Schulgesetz MV kann ein Kind an einer anderen als der örtlich zuständigen Schule beschult werden, wenn

- die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
- der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten oder die Wahrnehmung seines Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde oder
- besondere soziale Umstände vorliegen.

Im vorliegenden Fall werden die besonderen sozialen Umstände entsprechend des Antrags als nicht gegeben angesehen. Insbesondere die Selbständigkeit der Mutter als „Büroservice“ ermöglicht eine flexible Einteilung der Arbeitszeit. Die Argumentation, des Bringens zur und Holens von der Schule trifft ebenfalls nicht zu, da ein regelmäßiger Schulbus verkehrt. Insofern ist auch der Tätigkeitsschwerpunkt der Eltern, so sie denn nach Reetzow ziehen, vor allem im Bereich der Seebäder keine soziale Besonderheit sondern eher der Normalfall.

Insofern können hier keine besonderen Umstände erkannt werden, die eine Einschulung an der nicht örtlich zuständigen Schule in Heringsdorf rechtfertigen. Es wird daher empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Der Antrag wird bei 11 Mitgliedern, mit 10 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.**

Storrer  
Bürgermeister

Gottschling  
Protokollantin